

24 Das erste Buch Petri de Crescentijs/

8 Es stehet ihm auch wol an/ das er gütig/sittig vnd gelind sey gegen seim Gesind vñ Diensten/ vnd jnen nichts im zorn vnd grimm befähle: dann man sagt:

Ein Mensch wil gleich so wol als ein Pferd/
Nicht vbertrieben seyn noch beschwert.

Freundtlich soll er mit jnen reden/ auch zu zeiten mit jhnen lachen vnd kurtweilen: Gestatte oder gebe jnen bisweilen gelegenheit vnd vrsach zu lachen vnd leichtsinnigkeit. Dann also wirt jnen ire stäte sawre Arbeit etwas gelindert vñ erleichtert / wann sie jrs Herrn Güte/Wolmeinung vnd holdselige weiß spüren/vnd sehen das ers nicht so streng vnd rauch / sondern trewhertiglich gemeinet. Doch heiß ich in auch nit/das er sich zu gemein mit jnen mache/auf sorg der verachtung. Auch nicht weiter sein vorhaben jhnen entdecken / dann nur bisweilen jhr bedencken darüber zu hören/vnd stell sich offft/als ob er nach jrem angeben vnd Rathschlag etwas handele / so ers doch bey sich zuvor bedacht vnd beschlossen hat/denn sie arbeiten desto mutiger/wann sie meinen / das Werk hab nach jrer fantasen vnd fürsschlag seinen fortgang.

9 Man halt sich auch freundlich mit den Nachbarn / such nichts wider sie / oder nehm nichts gegen sie für/vnd helff jnen in jren nöten.

10 Gleichwol sol man jnen kein Gelt leyhen/es sey dann wol gelegen/vnd man wöll die Gult lieber verlieren/als zweymal fordern/es geschehe dann in jren größten Armut vnd dürfftigkeit.

11 Er soll auch gewohnen der jenigen/die in hassen/oder jm sonst sein wolahrt vergönnen/böse neidische art/vnd verdrüßliche zärckische weiß zu gedulden/Auch hader noch zank er sich nimmer mehr mit jnen/auff das er jnen kein Vrsach zu etwas vnwillens gebe: Sondern vbersehe viel/ fürnemlich diß/welchs er weiß/das es jre böse weiß ist/vnd auß angenommener arger art thun: Er sey jnen zugefallen/vnd thue jnen alles liebs/so viel jm möglich/vnd nach dem es sich schicket/vnd die Sach leiden mag/wann er schon gänzlich weiß/das keine Danckbarkeit erfolget/vnd sie es zu danck nimmermehr erkennen würden. Wer jm also thut/der wirt jm etlicher massen ruhe vnd frieden schaffen vnd kauffen.

Das vierdte Capitel.

Vom Ampt des Meyers oder Meyerhofs verwalters.



In Hausvatter soll ein Meyer erwählen vnd nehmen / der ziemliches vnd mittels Alter sey/nicht schwach/plöd vnd bawfellig/ sondern wol vermöglich vnd starcker Gliedmaß: Auch so es seyn kan/der eben im selbst Land vnd Ban/da die Meyerey gelegen/geboren oder erzogen seye/ vnd sonderlich ein solches/ welchen jr entweder selbs von langen zeiten her für redlich / trew vnd auffrecht erkennet hab / oder jhn von andern alautwürdigen Leuten darfür rühmen gehört. Dergleichen dessen Weib eine Haushälterin ist / vnd wol erzogene vnterdienstbare Kinder hat.

2 Auch der keine eigene oder frembde Meyerey vñ Erbgut nahe bey seinen Gütern habe. Der von jugent auff erhärtet/vnd mit Ackerwerck vnd Bäwrischen Geschäfte wol erübt sey/oder auff das wenigste guten lust vnd sonderer neigung zum Feldbaw trage / vnd grossen fleiß darmit anzuwenden/es desta baldter zu begreifen. Der ein nüchterer sparsamer Mensch seye / nicht ganz arm vnd dürfftig/kein Landstreicher/ Abenthewrer / Schlüngel / Balger / Gerichtjäger / noch ein Wensschentk oder Wirt/der jm abbrechen könne/sein selbst vnd seiner Knecht mächtig seyn/mit schaffen vnd befehlen/sich gegen dem Grossen als dem Geringsten zu massen vnd zu verhalten wisse: Der nichts lasse zu grundt gehen/noch verwarlosen vnd verliederlichen.

3 Niemand sol er beherbergen/oder zu gast auffneimen/ er wer dan seines Herrn guter Freund vnd Bekandter.

4 Sein ganz Gesind soll viel mehr nach notturfft vnd nutzbarkeit / als für lust bekleidet seyn/ damit sie sich allem des Winds / der Frost / Schnees vnd Regen mögen erwehren. Darzu dann sehr wol dienen werden gute starcke läderne Kittel / Leibrock / Nebellappen oder Bugeln / alsdann mag kein Tag so rauch vnd naß eynfallen/welcher solcher maß verwahrt Gesinde möchte von seiner Arbeit abhändigen oder abreiben.

5 Niemandt hab er vmb sich in seinem Dienst / denn was zu seiner Meyerey Geschäfte vnd der Feldarbeit/vnd fürnemlich zu seines Herrn Nutz vnd Frommen dienet.

6 Er sol nit für sich selbst handeln/noch seines Herrn Gelt auff Vieh oder andere Kauffmannschafft anlegen vñ verwenden: Dann solche Handel hindern die Meyer/ das sie jres Meyerhoffs mit

recht